

## MSY und mehr: Für gesunde Fischbestände als Grundlage gesunder Meere

### ZUSAMMENFASSUNG

#### Wir appellieren an die Mitglieder des Europäischen Parlaments, den Vorschlag der Kommission zu unterstützen:

- die Populationen fischereilich genutzter Arten bis 2015 in einem Umfang wiederherzustellen und zu erhalten, der den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY – *Maximum Sustainable Yield*) ermöglicht (Artikel 2(2));
- den Vorsorge- und ökosystembasierten Ansatz im Fischereimanagement anzuwenden (Artikel 2(2) und 2(3)).

#### Wir appellieren an die Mitglieder des Europäischen Parlaments, den Vorschlag der Kommission dahingehend zu erweitern, dass:

- ökologische Nachhaltigkeit als Grundvoraussetzung für gesunde und wirtschaftlich ergiebige Fischerei anerkannt wird;
- Fanggrenzen nicht oberhalb des wissenschaftlich empfohlenen Maßes festgelegt werden; und
- sämtliche Maßnahmen der GFP den Zielen der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie insbesondere dem Erreichen bzw. Erhalt eines guten Umweltzustands (GES – *Good Environmental Status*) dienen.

### Was ist das Problem?

Gesunde Meere und produktive Fischbestände sind eine der Grundvoraussetzungen für einen nachhaltigen und profitablen Fischereisektor. Doch von den untersuchten Beständen sind im Atlantik 63% überfischt, im Mittelmeer 82%, und in der Ostsee vier von sechs Beständen, für die wissenschaftliche Empfehlungen vorliegen<sup>1</sup>. Dies ist in erster Linie das Resultat von Entscheidungsprozessen, die kurzfristigen Erwägungen den Vorrang geben und vor allem dazu dienen sollen, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen verringerter Fangmöglichkeiten abzufedern. In Wirklichkeit wurden die Nutzungsraten regelmäßig zu hoch angesetzt, unter vollständiger Missachtung der Grenzen des Ökosystems und der wissenschaftlichen Empfehlungen. Als Folge hiervon sind die Gesundheit unserer Meere und die langfristige Nachhaltigkeit der Fischbestände durch Überfischung schwer beeinträchtigt und die Tragfähigkeit des gesamten Sektors geschwächt.

Noch bis vor kurzem hat die EU untragbar hohe Fanggrenzen gesetzt, die zahlreiche Fischbestände an den Rand des Zusammenbruchs geführt haben. Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) bietet nun die Chance, diesem katastrophalen Trend der Übernutzung unserer Meeresressourcen entgegenzuwirken.

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission: Konsultation zu den Fangmöglichkeiten KOM(2011) 298 endgültig



## Was sind die Lösungen?

Wenn wir der Übernutzung von Fischbeständen ein Ende setzen wollen, muss ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen dem, was wir dem Meer entnehmen, und dem, was der Ozean regenerieren kann. Um unsere Fischbestände wiederherzustellen, dürfen Fangmöglichkeiten nur im Einklang mit den verfügbaren Ressourcen und den Grenzen des Ökosystems festgelegt werden.

Die GFP muss mithilfe rechtsverbindlicher Fanggrenzen, die das wissenschaftlich empfohlene Maß nicht überschreiten, Überfischung verhindern und sicherstellen, dass die Populationen fischereilich genutzter Arten bis spätestens 2015 in einem Umfang wiederhergestellt werden, der den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) ermöglicht.

## Warum der höchstmögliche Dauerertrag?

Der höchstmögliche Dauerertrag oder MSY (*Maximum Sustainable Yield*) ist – theoretisch – der höchste Ertrag, oder der größte Fang, der einem Bestand über einen unbegrenzten Zeitraum hinweg entnommen werden kann, ohne dass die Größe des Bestands den Wert seines maximalen Wachstums unterschreitet.

Vereinfacht ausgedrückt (und ohne Berücksichtigung externer Faktoren) hängt der Zustand fischereilich genutzter Bestände von der Größe der jeweiligen Population (der Biomasse [B]) und vom Ausmaß der Nutzung (der fischereilichen Sterblichkeit [F]) ab. Das Konzept des MSY dient in diesem Zusammenhang dazu, Fanggrenzen unterhalb der fischereilichen Sterblichkeit ( $F_{MSY}$ ) festzulegen, die – theoretisch – sicherstellt, dass die Bestandsgröße, d.h. die Biomasse ( $B_{MSY}$ ), dauerhaft erhalten bleibt.

Gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 (SRÜ, Artikel 61.3 und 119.1(a)), dem UN-Übereinkommen über Fischbestände von 1995 (Artikel 5 und Anhang II) und dem *Code of Conduct for Responsible Fisheries* der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO der Vereinten Nationen (Artikel 7.2.1) ist die EU rechtlich zur Wiederherstellung der Fischbestände im Umfang von ( $B_{MSY}$ ) verpflichtet.

Darüber hinaus legt das SRÜ fest, dass  $F_{MSY}$  als minimale Referenzgröße anzusehen ist, was bedeutet, dass das MSY-Niveau die Obergrenze – nicht aber das Ziel – sein darf. Um gesunde Fischbestände zu erhalten, muss versucht werden, die Populationen oberhalb des Niveaus zu erhalten, das den MSY ermöglicht.

Einige Fischbestände der EU werden bereits heute auf MSY-Niveau genutzt: Untersuchungen belegen, dass 2011 von den 35 Beständen im Atlantik, für die das MSY-Niveau bestimmt wurde, 13 auf auf MSY-Niveau genutzt wurden; im Mittelmeer waren es 11 von 61 Populationen.

## Warum 2015?

Die Europäische Union hat sich in Artikel 31(a) des auf dem UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg angenommenen Durchführungsplans dazu verpflichtet, „die Bestände auf einen Stand zurückzuführen, der den MSY ermöglicht (...), erschöpfte Bestände mit besonderer Dringlichkeit und wo immer möglich bis spätestens 2015“. Die EU ist also vertraglich an diese internationale Frist gebunden.



## Wie kann – jenseits des MSY – ein guter Umweltzustand der Meeresgewässer erreicht werden?

Auf dem Weg hin zu gesunden Fischbeständen und gesunden Meeren ist der MSY nur ein mittelfristiges Zwischenziel. Benötigt wird, über den Einzelartenansatz des MSY hinaus, eine Form des Fischereimanagements, bei der die Interaktionen zwischen Fischbeständen, sonstigen Arten und verbundenen Ökosystemen auf integrierte Weise Berücksichtigung finden. Anders ausgedrückt: Die GFP muss der Umsetzung eines ganzheitlich ausgerichteten, ökosystembasierten Ansatzes im Fischereimanagement dienen und einen Beitrag leisten zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL, Richtlinie 2008/56), insbesondere also zum Erreichen bzw. Erhalt eines guten Umweltzustands (GES – *Good Environmental Status*) des Meeresraums bis spätestens 2020.

Zu diesem Zweck muss die GFP über das Ziel einer Erholung der Fischbestände hinausreichen und im Einklang mit der MSRL einen Beitrag leisten zur Durchsetzung einer Reihe von Bewirtschaftungszielen, darunter Erholung und Erhaltung

- von Biodiversität;
- von Fischpopulationen, die nach Altersstruktur und Größenverteilung als gesunde Bestände gelten können;
- eines funktionierenden Ökosystems und Nahrungsnetzes der Meere;
- eines intakten Meeresbodens.

## Was beinhaltet der Vorschlag der Kommission?

Der Vorschlag der Kommission für eine neue Grundverordnung fußt im Wesentlichen auf vier Regelungen zur Beendigung von Überfischung und Wiederherstellung von Fischbeständen:

- Die in Artikel 2(2) enthaltene Zusage, die Populationen fischereilich genutzter Arten bis 2015 in einem Umfang wiederherzustellen und zu erhalten, der den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) ermöglicht;
- Die in Artikel 2(2) enthaltene Zusage, im Fischereimanagement den Vorsorgeansatz anzuwenden;
- Die in Artikel 2(3) enthaltene Zusage, im Fischereimanagement den ökosystembasierten Ansatz anzuwenden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen der Fischerei auf das Meeresökosystem begrenzt bleiben; und
- Die in Artikel 3 enthaltene Zusage, unerwünschte Fänge zu beseitigen.



## Unsere Empfehlungen im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag:

Wir empfehlen, dem Vorschlag der Kommission wie folgt zu begegnen:

- Beizubehalten ist das vorgeschlagene Ziel, die Populationen fischereilich genutzter Arten bis spätestens 2015 in einem Umfang wiederherzustellen und zu erhalten, der den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) ermöglicht;
- Beizubehalten ist die Zusage, im Fischereimanagement den Vorsorge- und ökosystembasierten Ansatz anzuwenden;
- Hinzuzufügen sind Bestimmungen, die sicherstellen, dass ökologische Nachhaltigkeit als Grundvoraussetzung für gesunde und wirtschaftliche tragfähige Fischerei anerkannt wird;
- Hinzuzufügen sind Bestimmungen, die sicherstellen, dass Fanggrenzen nicht oberhalb des wissenschaftlich empfohlenen Maßes festgesetzt werden;
- Ausdrücklich festzuschreiben ist die Verpflichtung, dass sämtliche Maßnahmen der GFP den Zielen der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie insbesondere dem Erreichen bzw. Erhalt eines guten Umweltzustands dienen müssen.

### Ansprechpartner:

Tatiana Nemcová	<b>BirdLife Europe</b>	+32 (0)2 238 50 93	<a href="mailto:tatiana.nemcova@birdlife.org">tatiana.nemcova@birdlife.org</a>
Amelie Malafosse	<b>Oceana</b>	+32 (0)4 76 28 55 54	<a href="mailto:amalafosse@oceana.org">amalafosse@oceana.org</a>
Cathrine Schirmer	<b>OCEAN2012 Coalition</b>	+32 (0)4 83 66 69 67	<a href="mailto:cschirmer@pewtrusts.org">cschirmer@pewtrusts.org</a>
Saskia Richartz	<b>Greenpeace EU Unit</b>	+32 (0)2 274 19 02	<a href="mailto:Saskia.Richartz@greenpeace.org">Saskia.Richartz@greenpeace.org</a>
Rita Santos	<b>WWF EPO</b>	+32 (0)2 761 04 22	<a href="mailto:rsantos@wwf.eu">rsantos@wwf.eu</a>

